

Beschreibung Maßnahme zur Haushaltssicherung zum Haushalt 2024 bis 2027

Maßnahme:	Reduzierung der Wahlbezirks
-----------	-----------------------------

lfd. Nr. im HSK:	IV-73
------------------	-------

Teilhaushalt:	I
---------------	---

Maßnahme betrifft eine:

a.) freiwillige Aufgabe ☒

b.) Pflichtaufgabe ☒

c.) Pflichtaufgabe mit
Ausführungsermessen ☒

Beschreibung der Maßnahme

Die bestehenden Wahlbezirke sollte in Anbetracht der stetig höheren Inanspruchnahme von Briefwahlen überprüft werden.

Umsetzbar ab:

2024 (Europawahl am 09.06.2024)

Beteiligte Bereiche:

Zentrale Dienste

Finanzielle Auswirkung:

laufend:

Produkt:

P1.121.101.001

-

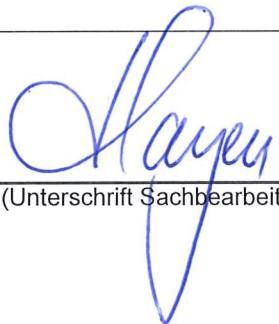
Sachkonto:

-

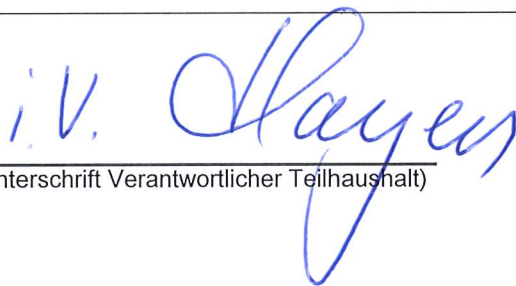
Jahr	Ansatz 2023	2024	2025	2026	2027
Mehr-Ertrag gegenüber 2023					
Minder-Aufwand gegenüber 2023	4.085	1.200	1.200	1.200	1.200
Ergebnis	-4.085	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200

Sonstige Auswirkungen und Bemerkungen sowie Entscheidungsvorschlag:

Die Anzahl der Wahlbezirke (12) hat nichts mit der Zunahme von Briefwählern zu tun. Bisher gab es für die Briefwahl einen Briefwahlvorstand. Bei Zunahme könnte es möglich sein, einen zweiten Briefwahlvorstand einzurichten. Insgesamt wurde durch die Verwaltung in den letzten Jahren schon mehrfach der Versuch unternommen, die Wahlbezirke zu reduzieren, da es einige Wahlbezirke mit zu wenig Wahlberechtigten gibt (z. B. 102 Friederikensiel, 112 Altebrücke). Durch die Verringerung würden die Wahlvorstände und damit die Anzahl der Mitglieder geringer. Da zurzeit für den Wahlvorsteher 45 € (13) und für die anderen Mitglieder 35 € (100) Erfrischungsgelder gezahlt werden, ergibt sich ein gesamtes Erfrischungsgeld von 4.085 €. Dies würde man bei realistischen Wahlbezirken von 8 etwa um 1.200 € pro Wahl (Durchschnitt: 1 Wahl pro Jahr) reduzieren können. Die Bemühungen des Wahlamtes sind jedoch immer an der Politik gescheitert, die vehement für eine Beibehaltung der 12 Wahlbezirke waren. Diese Auffassung wurde vom Rat der Gemeinde Wangerland zuletzt im Juni 2021 bestätigt. Wenn die Politik ihre Meinung zu dieser Thematik nicht geändert hat, sehe ich kein Einsparpotenzial, da diese Änderung nur mit dem Rat durchführbar ist. Durch die Reduzierung der Wahlbezirke und Wahlhelfer wird die intensive und mitunter lange Zeit bis zur Verpflichtung eines Wahlhelfers insgesamt verringert. Die Übernahme des Wahlehrenamtes ist in der heutigen Zeit nicht mehr selbstverständlich und wird oftmals abgelehnt, so dass zeitaufwändige Verwaltungsarbeit notwendig ist. Diese Zeit könnte mit der Reduzierung der Wahlbezirke und Wahlhelfer reduziert werden, so dass geringere Personalkosten entstehen. Eine betragsmäßige Personalkosteneinsparung kann nicht genannt werden.



(Unterschrift Sachbearbeiter)



(Unterschrift Verantwortlicher Teilhaushalt)